

Inklusion

durch Informationszugang und -verständlichkeit



Die UN-Behindertenrechtskonvention (durch das Gesetz vom 28. Juli 2011 für Luxemburg verpflichtend) soll u.a. Menschen mit Behinderungen vor jeder Art von Diskrimination schützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren.

Dies setzt naturgemäss den Zugang zu Informationen jeglicher Art voraus, auf deren Basis man sich sowohl orientieren als auch Entscheidungen treffen kann und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Ministerien, Verwaltungen und manche Akteure des öffentlichen Lebens haben angefangen die Informationen aus ihrem Bereich zumindest teilweise auch in leichter Sprache auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen, so dass auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Zugang zu diesen Informationen haben können. Auch wenn diese Bemühungen noch ausbaufähig sind, gibt es zudem gesellschaftliche Bereiche, in welchen keine Fortschritte gemacht wurden. Nachrichtensendungen sind für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen weitgehend unverständlich.

Das Problem, dass Informationen aus dem gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bereich oft schwer verständlich, bzw. unverständlich sind, ist nicht auf Menschen, die im klassischen Sinne als beeinträchtigt gelten beschränkt.

Dieses Problem wird auch von Menschen mit geringen Sprachkenntnissen oder mit niedriger Schulbildung, bzw. mit Lernschwierigkeiten geteilt. Ebenso von Menschen, welche aufgrund ihrer beruflichen oder privaten Belastungen die Möglichkeit nicht haben, sich vertieft mit bestimmten Bereichen auseinander zu setzen.

Auch in Luxemburg ist nachgewiesen, dass die soziale Herkunft einen grossen Einfluss auf die schulischen Erfolgschancen hat. Man kann davon ausgehen, dass die soziale Herkunft aufgrund kulturell gebundenen Wissens auch auf die Fähigkeiten Informationen aufzunehmen, einzuordnen und zu verarbeiten Einfluss hat.

Medien sind prinzipiell allen BürgerInnen zugänglich – aber nicht allen verständlich

Damit alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können, müssen sie Zugang zu Informationen in einer für sie verständlichen Art und Weise haben. Ist dies nicht der Fall, werden Menschen an dieser Teilhabe behindert und aus ganzen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen!

Das stellt nicht nur eine Diskriminierung dieser Menschen dar, sondern ebenfalls ein Defizit für die Gesellschaft, welche die Ressourcen dieser Menschen teilweise brachliegen lässt!

Inklusiv Wunnen a.s.b.l. fordert daher Initiativen, welche das beschriebene Problem angehen und schlägt folgendes Modell vor:

- Eine wöchentliche Fernsehsendung in ansprechender Form mit den wichtigsten Informationen in einfacher Sprache und in Gebärdensprache. Hierzu gehören notwendige zusätzliche Erklärungen, welche es ermöglichen die Informationen in ihren Kontext einzuordnen und Zusammenhänge zu erfassen. Das Format einer wöchentlichen Fernsehsendung, welches Informationen gleichzeitig über Bild und Ton vermittelt, kommt Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen empfinden entgegen.
- Die Sendung soll durch eine Internetseite ergänzt werden. Auf dieser Seite können die Sendungen der vergangenen Wochen jederzeit angesehen werden. Die Informationen sollen hier durch erklärende Texte in leichter Sprache vervollständigt werden. Diese Texte sollen auch als Audiodatei genutzt werden können.
- Diese Sendungen sollen, entsprechend aufbereitet, auf allen aktuellen sozialen Medien zur Verfügung stehen. Durch die Vielfalt an Kanälen, auf welchen die Informationen angeboten werden, soll sichergestellt werden, dass das Zielpublikum entsprechend seinen Mediengewohnheiten und Möglichkeiten Zugang zu ihnen findet.
- Eine breit angelegte Informationskampagne soll die BürgerInnen über die Existenz dieser Informationsmöglichkeiten informieren.

Inklusiv Wunnen a.s.b.l. ist sich bewusst, dass die Bemühungen, eine Informationssendung zu erstellen, welche ansprechend, interessant und zugleich verständlich und dennoch vom Informationsgehalt anspruchsvoll ist, eine Herausforderung darstellt. Gleichzeitig zu diesen Ansprüchen müssen Simplifizierungen, Verharmlosungen und damit Verfälschungen der teilweise komplexen Zusammenhänge vermieden werden!

Von einem demokratischen Verständnis her, ist es jedoch unerlässlich alle Menschen zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Die Schaffung einer wöchentlichen Fernsehsendung in einfacher Sprache, ergänzt durch eine Internetseite in leichter Sprache und einem entsprechenden Angebot in den sozialen Medien entspricht den Zielsetzungen des «Plan d'action national de mise en oeuvre de la Convention relative aux droits des personnes handicapées 2019-2024»:

- «Kommunikation und den Zugang zu Informationen für alle Menschen erleichtern.» (Kapitel 4, Ziel A.1.).ⁱ
- «Sicherstellung des Zugangs zu aktuellen politischen Informationen.» (Kapitel 8, Ziel B.)ⁱⁱ

***Inklusiv Wunnen a.s.b.l.* fordert erheblichere Anstrengungen, um den Zugang zu verständlichen Informationen für alle zu gewährleisten. Nur so kann eine aktive Teilhabe aller BürgerInnen an der Gesellschaft gelingen.**

Zum Unterschied zwischen leichter und einfacher Sprache

Die US-amerikanische Organisation «People First» hat 1996 die Idee des «Easy Read» entwickelt. Beim «Netzwerk Leichte Sprache» (<https://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/die-regeln/>) oder bei «Klaro»ⁱⁱⁱ (<https://klaro.lu/leichte-sprache/>) können die Regeln der Leichten Sprache nachgelesen werden. Hierzu gehören u.a. Prinzipien wie keine Fremd- und Fachwörter benutzen, kurze Sätze, in jedem Satz nur eine Aussage, schwere Wörter erklären, kurze Wörter bevorzugen, lange Wörter durch einen Bindestrich unterteilen, keine Abkürzungen benutzen, keine indirekten Wendungen, Konjunktive, negative Sprache und bildliche Sprache vermeiden. Aufpassen, wie Zahlen, Datumsangaben, Uhrzeiten dargestellt werden. Der Text soll in gut erkennbarer Schrift gehalten sein, jeder Satz beginnt in einer neuen Reihe. Erklärende Bilder sind erwünscht. Bei gesprochenen Texten ist auf die Betonung und die Sprechgeschwindigkeit zu achten.

Während Leichte Sprache ein ziemlich präzises Regelwerk hat, ist dies bei Einfacher Sprache nicht der Fall. Sie ist näher am allgemeinen Sprachgebrauch – jedoch eben «einfacher» in der Wortwahl, dem Satzbau usw. Im Alltag benutzte Begriffe werden als bekannt vorausgesetzt, Fremdwörter und Fachbegriffe sollen jedoch vermieden oder zumindest verständlich erklärt werden. Passiv-Konstruktionen, Konjunktiv und eingeschobene Nebensätze vermieden werden, etc. Das «Netz Barrierefrei» liefert zahlreiche Prinzipien, welche Sprache einfacher und damit verständlicher machen. ([https://www.netz-barrierefrei.de/seite/einfache-sprache-regeln-leitlinien.html#Die Ebene der Woerter](https://www.netz-barrierefrei.de/seite/einfache-sprache-regeln-leitlinien.html#Die_Ebene_der_Woerter)).

ⁱ Im Artikel 21 der UN-Konvention heisst es hierzu u.a.:

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

- a. *Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;*

(...)

- c. *private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;*
- d. *die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;*

ⁱⁱ Im Artikel 29 der UN-Konvention heisst es hierzu u.a.:

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a. *sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; (...)*

ⁱⁱⁱ Bei KLARO finden Sie zahlreiche Informationen und konkrete Hilfestellungen, falls Sie Texte in Leichter Sprache verfassen / korrigieren möchten. Interessant ist auch das Wörterbuch in Leichter Sprache, welches KLARO ausarbeitet: <https://klaro.lu/worterbuch/>